

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 17. April 2019

---

**73    18.06.2    Energiepolitik, Konzepte, Leitbilder  
Motion "Treibhausgas-Emissionen Wetzikon", Antrag zur Umwandlung in ein  
Postulat und Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.04.01)**

**Ausgangslage**

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag der Energiekommission "Motion Treibhausgas-Emissionen Wetzikon, Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme" vom 8. April 2019 zur Weiterleitung und Beschlussfassung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Erklärung zur Motion "Treibhausgas-Emissionen Wetzikon" und die dazugehörige Stellungnahme werden ohne weitere Stellungnahme des Stadtrats dem Parlament unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Abteilung Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

## **Mitteilung an das Parlament**

Parlamentsgeschäft 19.04.01

Beschluss der Energiekommission vom 8. April 2019

---

### **Erklärung**

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, die Motion " Treibhausgas-Emissionen Wetzikon" in ein Postulat umzuwandeln. Im Falle der Ablehnung des Umwandlungsantrags empfiehlt sie, die Motion nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie).

### **Stellungnahme**

#### **Ausgangslage**

*Die Motion "Treibhausgas-Emissionen Wetzikon" von Benjamin Walder (Grüne) und fünf Mitunterzeichnenden wurde in der Parlamentssitzung vom 11. März 2019 begründet. Sie fordert eine Erweiterung der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon mit der Bestimmung, dass die Treibhausgas-Emissionen der stadteigenen Betriebe und der Verwaltungen bis im Jahr 2030 ohne die Einplanung von Kompensationsmassnahmen im Ausland netto null betragen müssen.*

#### **Motion: Treibhausgas-Emissionen Wetzikon**

*Die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon wird um den folgenden Artikel erweitert:*

*Die Stadt Wetzikon reduziert die Treibhausgas-Emissionen ihrer stadteigenen Betriebe und Verwaltungen bis im Jahr 2030 auf netto null, ohne die Einplanung von Kompensations-Massnahmen im Ausland.*

*Entstehung der Motion:*

*Im Hinblick auf die geplante externe Sitzung des Wetziker Parlaments an der Kantonsschule Zürcher Oberland vom 11. März 2019 hat eine Gruppe von interessierten Kantonsschülerinnen und Kantonschülern diese politische Forderung gestellt. Die unterzeichneten Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben die Forderung der Schülerinnen und Schüler aufgenommen und reichen diese als Motion ein.*

*Begründung:*

*Im vergangenen Sommer 2018 war es in der Schweiz im Mittel rund 3,5 Grad Celsius wärmer als im Durchschnitt der klimatologisch relevanten Vergleichsjahre (1961 – 1990). Und es war noch trockener als im berühmten Hitzesommer 2003. Der Sommer 2018 wird somit wohl zu den zehn heissesten Jahren gehören, die in den rund 140 Jahren seit Beginn vergleichbarer Klimamessungen festgestellt wurden und allesamt in den letzten zwei Jahrzehnten auftraten. So ist auch der vergangene Sommer 2018 ein untrügliches Zeichen für die fortschreitende Klimaveränderung.*

### *Folgen der Klimaerwärmung:*

*Menschen haben bereits einen irreversiblen Klimawandel verursacht, dessen Auswirkungen sich auf der ganzen Welt negativ bemerkbar machen. Die globalen Temperaturen sind im Vergleich zu vorindustriellen Werten bereits um 1 ° C gestiegen. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre liegt über 400 ppm. Dies liegt weit über den 350 ppm, die für die Menschheit als sicher gelten.*

*Der im Jahr 2018 veröffentlichten IPCC-Sonderbericht (Intergovernmental Panel on Climate Change) glaubt, dass es möglich ist, die maximale globale Erwärmung auf 1,5 ° C zu begrenzen. Dies jedoch nur mit ehrgeizigen Maßnahmen nationaler und kommunaler Behörden, der Zivilgesellschaft und des Wirtschaftssektors.*

*Selbst bei der derzeitigen Erwärmung erfährt die Erde bereits heute katastrophale Auswirkungen der Klimakrise. Diese Auswirkungen sind unglaublich alarmierend und stellen eine große Gefahr für das menschliche Wohlergehen dar. Zusammengenommen zeigen sie, dass die globale Erwärmung nicht nur ein Problem für zukünftige Generationen ist, sondern ein Problem, das uns derzeit ernsthaft betrifft. Dazu gehören: Extreme Hitze, Waldbrände, schwere Stürme, Schäden im Meeresökosystem, auftauender Permafrost, Zusammenbruch des Eisschildes, Verschärfung regionaler Konflikte durch Wasserknappheit, Hungersnöte, steigende Meeresspiegel etc.*

### *Was unternimmt die Stadt Wetzikon:*

*Gemäss heutigem Energiekonzept will die Stadt Wetzikon ihre Vorbildfunktion noch weiter verstärken, ihre Verantwortung in Zusammenhang mit dem Klimawandel wahrnehmen und ihren Beitrag zur Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen leisten. Sie hat sich u.a. folgende Ziele gesetzt:*

- Generell: Anstreben einer 2000-Watt-Gesellschaft*
- Zwischenziele für 2010-2025:*
  - Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Wärme) pro Person um 30 %*
  - Senkung des Stromverbrauchs pro Person um 10 %*
  - Verdoppelung der lokal genutzten erneuerbaren Wärme*
  - Vervielfachung des lokal produzierten erneuerbaren Stroms*

*Der revidierte «Massnahmenplan Energie» der Stadt Wetzikon vom 3. 10. 2016 zeigt konkrete Massnahmen in vier strategischen Feldern auf, während der am 2. Juli 2018 festgesetzte Energieplan (bestehend aus Energieplankarte und Bericht zum Energieplan) als Grundlage für eine nachhaltige Energieversorgung und -nutzung dient.*

*Die heutigen energiepolitischen Ziele, der Massnahmenplan Energie und der Energieplan der Stadt Wetzikon genügen nicht, um in den städtischen Betrieben bis 2030 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Angesichts ihrer energiepolitischen Vorbildfunktion für die Gesellschaft hat die Stadt als Eigentümerin die Möglichkeit, das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen in all ihren Betrieben umzusetzen.*

*Wir fordern den Stadtrat hiermit auf, verbindliche Massnahmen zu erarbeiten, um in allen städtischen Betrieben bis 2030 den Ausstoss von netto null zu erreichen.*

## **Formelles**

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat bzw. die Energiekommission verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat bzw. die Energiekommission innert zwei Monaten mit, ob er/sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er/sie schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Schweizer Klimapolitik**

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris im Oktober 2017 hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Zudem hat der Bundesrat der UNO-Klimakonvention seine Absicht mitgeteilt, die Emissionen der Schweiz bis 2050 um 70 bis 85 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Den verbindlichen Rahmen für die notwendigen Massnahmen schafft das CO<sub>2</sub>-Gesetz, das in revidierter Form die heutige Regelung per Anfang 2021 ablösen soll. Das Übereinkommen von Paris sieht vor, nach Mitte des 21. Jahrhunderts den verbleibenden, globalen Treibhausgasausstoss vollständig durch Massnahmen auszugleichen, die CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre entfernen. Für diesen Zustand wird auch der Begriff "Klimaneutralität" verwendet.

## **Situation Stadt Wetzikon**

Der Stand der Zielerreichung der energiepolitischen Ziele und der Stand der Umsetzung der Massnahmen des Massnahmenplans Energie werden in einem jährlichen Energiecontrollingbericht festgehalten. Separat erfasst wird dabei die Entwicklung bei den stadt eigenen Betrieben und der Verwaltung. Die Entwicklung der bisherigen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den städtischen Anlagen und Betrieben lassen sich anhand der seit 2013 geführten Energiebuchhaltung aufzeigen. Es werden der Wärme- und Strombedarf erfasst.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus der Bereitstellung der Gebäudewärme lag im Jahr 2013 bei fast 2'500 Tonnen. Seit 2014 liegt der Wert, trotz zwischenzeitlicher Zunahme der beheizten Fläche um 10 %, bei rund 2'000 Tonnen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Stromverbrauch sind seit der Einführung des Standardstrommix 100 % Wasserstrom im Jahre 2015 um fast 30 % gesunken und machen pro Jahr weniger als 100 Tonnen aus. Eine weitere CO<sub>2</sub>-Quelle sind die Fahrzeuge, welche für die Erfüllung zahlreicher Gemeindeaufgaben in Betrieb sind. Ihr jährlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird mit einer Grössenordnung um die 100 Tonnen geschätzt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen werden nicht erfasst.

## **Möglichkeiten einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Werden die Anstrengungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmebereitstellung für die städtischen Anlagen und Betriebe wie bisher weitergeführt, resultiert 2030 ein CO<sub>2</sub>-Ausstoss von über 1'500 Tonnen. Eine deutlichere Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Bereitstellung der Gebäudewärme wäre mittels forcierter Anstrengungen bei Effizienzsteigerungen und energetischen Gebäudesanierungen (Gebäudehülle, Ersatz fossiler Heizungen) möglich.

### *Effizienzsteigerung*

Ein optimaler Betrieb von Gebäuden und Anlagen leistet einen wichtigen und wirtschaftlichen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und somit zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Ausgehend von einem Energieeinsparpotential durch Betriebsoptimierungen von mindestens 10 % wären bis 2030 Einsparungen von über 1,5 GWh Energie bzw. von 200 Tonnen CO<sub>2</sub> möglich. Zusätzlich könnten dadurch dauerhafte jährliche Energiekosteneinsparungen in der Grössenordnung von 200'000 Franken (Energiepreise 2017) realisiert werden.

### *Gebäudesanierung und Ersatz fossiler Energieträger*

Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, ist die Sanierung des bestehenden städtischen Gebäudeparks von zentraler Bedeutung. Die Sanierung gewährleistet einen deutlich reduzierten Wärme- und Strombedarf, was in Kombination mit dem Einsatz erneuerbarer Energien zu einer grossen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen führt.

2013 wurde ein Sanierungskonzept für alle stadteigenen Liegenschaften erstellt. Dieses zeigte auf, dass der Wärmeverbrauch zwischen 2010 und 2025 um über 7 GWh und der Stromverbrauch um über 1 GWh reduziert werden könnte, wenn sämtliche Gebäude energetisch saniert würden. Die zu erwartende Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wurde auf 80 % geschätzt, womit die Emissionen noch bei rund 700 Tonnen liegen würden. Der Bericht rechnete mit Kosten von 44 Millionen Franken für die energetische Sanierung sämtlicher Gebäude. Mit dieser Sanierung könnten im Gegenzug die jährlichen Energiekosten um einige hunderttausend Franken gesenkt werden.

Das beschriebene Sanierungskonzept geht nicht von einem Ersatz sämtlicher fossile Energieträger aus. Würde auch diese Massnahme noch umgesetzt (mit Kosten von einigen Hunderttausend bis über 1 Million Franken), könnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf schlussendlich noch wenige hundert Tonnen reduziert werden.

### *Ersatz von Fahrzeugen*

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Betrieb der städtischen Fahrzeuge sind im Vergleich mit denjenigen aus der Wärmebereitstellung klein. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diesel-, benzin- oder gasbetriebene Fahrzeuge teilweise durch biogas- oder elektrisch betriebene zu ersetzen. Damit könnten vermutlich einige zehn Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

### *Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen*

Die Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon vom 1. Januar 2017 enthalten neben den formellen Vorgaben bei der Beschaffung auch Aspekte zur Nachhaltigkeit. Für bestimmte Produktgruppen werden Anforderungen definiert. Grundsätzlich gehört die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ebenfalls in eine netto null CO<sub>2</sub>-Betrachtung. Alle mit der Beschaffung verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu ermitteln ist allerdings schwierig und aufwändig. Eine Aussage über die mögliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei einer diesbezüglichen Verschärfung der Beschaffungsrichtlinien ist derzeit nicht möglich.

## *CO<sub>2</sub>-Senken*

Um netto null Emissionen zu erreichen ist es auch denkbar, sogenannte CO<sub>2</sub>-Senken zu nutzen. Eine solche Senke können Wälder sein, indem diese durch das Wachstum der Bäume CO<sub>2</sub> aus der Luft aufnehmen. Diese Senkenfunktion ist jedoch nicht in jedem Stadium eines Waldes gegeben, denn mit zunehmendem Alter der bestehenden Wälder erlahmt die Kohlenstoffspeicherung. Um quantitative Aussagen über das Ausmass einer möglichen Anrechnung der 11 Hektaren stadteigenen Waldes als CO<sub>2</sub>-Senke machen zu können, müsste ein anspruchsvolles Monitoring und Reporting über die CO<sub>2</sub>-Bilanz geführt werden. Aus diesem Grund wird eine Anrechnung des stadteigenen Waldes nicht als langfristiger Beitrag zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt.

Das "Einfangen" des CO<sub>2</sub> aus der Luft wird als mögliche Senke auch nicht weiter verfolgt, weil die danach nötige dauerhafte Bindung und Speicherung des CO<sub>2</sub> aus heutiger Sicht in Wetzikon nicht möglich ist.

## *Kompensation*

Können die CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht vollständig reduziert werden, besteht die Möglichkeit der CO<sub>2</sub>-Kompensation, beispielsweise mittels Kauf von Emissionszertifikaten oder Kompensation über die Unterstützung von Klimaschutzprojekten.

Eine Organisation, welche Kompensationen von CO<sub>2</sub>-Emissionen anbietet ist "myclimate". Über den Kompensationsmechanismus finanziert myclimate Klimaschutzprojekte mit welchen CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen erreicht werden. Der Preis für die Kompensation einer Tonne CO<sub>2</sub> mit Projekten im Inland beträgt gemäss Auskunft von myclimate aktuell zwischen 70 und 150 Franken.

Würden beispielsweise die derzeitigen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den städtischen Betrieben und der Verwaltung auf diese Weise kompensiert, entstünden für die Gebäudewärme Kosten im Rahmen von 300'000 Franken pro Jahr und für die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen der zurückgelegten Fahrzeugkilometer von 10'000 bis 20'000 Franken jährlich. Bei einer vollständigen energetischen Sanierung aller Gebäude, der vollständig erneuerbaren Bereitstellung der Gebäudewärme und dem weitgehend nicht mehr fossilen Betrieb der städtischen Fahrzeuge würde sich der Betrag auf eine Grössenordnung von 100'000 Franken pro Jahr reduzieren.

## **Erwägungen**

Die energiepolitischen Ziele vom 23. Januar 2015 und der Massnahmenplan Energie vom 3. Oktober 2016 bilden in Wetzikon die Basis für Massnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. In den vier Strategiefeldern "Allgemeine und übergeordnete Massnahmen", "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz", "Stadt als Vorbild" und "Kommunikation und Zusammenarbeit" sind ein breites Spektrum von Massnahmen enthalten, um im Handlungsspielraum der Stadt Wetzikon den energiepolitischen Zielen der Stadt näher zu kommen.

Das Strategiefeld "Stadt als Vorbild" enthält zahlreiche Massnahmen, um städtische Liegenschaften energetisch vorbildlich neu zu bauen oder zu sanieren sowie die städtischen Liegenschaften und Betriebe energieeffizient zu betreiben. Auch sogenannte Leuchtturmprojekte und eine nachhaltige Beschaffung gehören dazu. Zudem macht die kommunale Energieplanung vom 27. August 2018 für die städtischen Liegenschaften Vorschriften bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energien und dem maximalen Heizwärmebedarf.

Die Umsetzung der im Massnahmenplan aufgeführten Massnahmen erfolgt laufend. Die Vorgaben für Bau und Sanierung der städtischen Liegenschaften werden eingehalten und es wird eine Energiebuchhaltung geführt, um den Verlauf der Energieverbräuche verfolgen zu können. In einzelnen Objekten wurde damit begonnen, die Energieeffizienz im Betrieb durch Optimierungsmassnahmen zu erhöhen. Die vom Massnahmenplan geforderte Abstimmung der Immobilienstrategie mit den energiepolitischen Zielen bzw. das Festlegen eines Zielpfades für den Energieverbrauch und die Nutzung erneuerbarer Energien sind hingegen noch nicht erfolgt. In Bezug auf die Beschaffung von Fahrzeugen oder weiteren Gütern und Dienstleistungen besteht seit 2017 eine Beschaffungsrichtlinie, welche in Bezug auf die Beachtung Nachhaltigkeit noch nicht ganz optimal umgesetzt wird.

Der Massnahmenplan Energie ist ein gutes Instrument zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt. Die Umsetzung der Massnahmen könnte jedoch noch verstärkt und schneller erfolgen, als dies bis heute der Fall war.

Die in der Motion geforderte Reduktion der Treibhausgase auf netto null enthält berechnete Forderungen. Allerdings ist das Erreichen des Ziels bereits in nur 11 Jahren sehr anspruchsvoll und nur schon aus finanziellen Gründen kaum realistisch. Die Energiekommission empfiehlt deshalb eine Umwandlung der Motion in ein Postulat und Überweisung derselben. Damit bestände die Möglichkeit einer eingehenden Prüfung, wie einer schnellen und deutlichen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den städtischen Betrieben und der Verwaltung noch mehr Gewicht gegeben werden könnte und welche diesbezüglichen Massnahmen noch verstärkt oder ergänzt werden müssten.

#### **Im Namen der Energiekommission**



Pascal Bassu  
Präsident



Martina Buri  
Sekretärin